

13.01.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2019/208/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr: 2019/208

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2020 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Jugend- u. Sozialausschuss	-							
Schulausschuss	-							
Ausschuss für Integration und Teilha-be	-							
Ausschuss für Feuerschutz und all-gemeine Ordnungsangelegenheiten	-							
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachricht-lich							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachricht-lich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachricht-lich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachricht-lich							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachricht-lich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachricht-lich							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachricht-lich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlentfelder Land	nachricht-lich							

Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich			
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich			
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich			
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich			
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich			
Finanzausschuss	21.01.2020 -			
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	27.01.2020 -			
Verwaltungsausschuss	03.02.2020 -			
Rat	06.02.2020 -			

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2020 einschließlich des Stellenplanes und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Anlass und Ziele

Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 und des Stellenplanes 2020.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2020 ff.		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR -	EUR -
Aufwand/Auszahlung	EUR -	EUR -
Saldo	EUR -	EUR -

Begründung

In Ergänzung zur Vorlage Nr. 2019/208 wird auf die beigegeführten Veränderungslisten hingewiesen.

Aus den einzelnen Veränderungen der Ansätze des Ergebnishaushaltes 2020 resultiert im Saldo ein Fehlbetrag in Höhe von -638.800 EUR (**Anlage 1**). Entsprechend verschlechtert sich der Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2020, der nunmehr einen Fehlbetrag in Höhe von -6.664.900 EUR ausweist. Die zum Ausgleich des Haushalts 2020 erforderliche Rücklageentnahme steigt in gleicher Höhe auf insgesamt 6.664.900 EUR.

Die für die Investitionen des Haushaltsjahres 2020 benötigten Mittel erhöhen sich im Saldo um +2.292.000 EUR auf insgesamt 33.336.300 EUR (**Anlage 2**).

Der Kreditbedarf der Stadt Neustadt a. Rbge. steigt aufgrund der Veränderungen im Investitionshaushalt auf insgesamt 33.336.300 EUR (**Anlage 3**). Umschuldungen sind im Haushaltsjahr 2020 nicht erforderlich. Die Nettoneuverschuldung steigt im Jahr 2020 auf 29.879.300 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) hat sich aufgrund der Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen für die Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte Büren in Höhe von 2.000.000 EUR (s. lfd. Nr. 3 der Veränderungsliste Investitionshaushalt) sowie für die Erweiterung der Kindertagesstätte Mandelsloh in Höhe von 625.000 EUR (s. lfd. Nr. 5 der Veränderungsliste Investitionshaushalt) auf 38.755.000 EUR erhöht. Im Einzelnen verteilen sich die VE auf folgende Investitionsmaßnahmen:

Investitionsnr.	Bezeichnung der Maßnahme	VE in EUR
1110650131	Neubau Feuerwehrtützpunkt Mandelsloh	1.750.000
1110650132	Neubau Rathaus	25.338.000
1110650157	Sanierung und Erweiterung KiTa Büren	2.000.000
1110650161	Erweiterung KiTa Mandelsloh	625.000
2111400016	Sanierung Sporthalle Hans-Böckler-Schule	2.000.000
2720420004	Medienmobiliar und Ausstattung neuer Bibliotheksräume	550.000
5410660086	Gehweg OD Esperke/Warmeloh	552.000
5410660087	Straßenbaumaßnahme Runderel, La-Ferte-Mace-Platz	500.000
5460660007	Barrierefreier Umbau von 8 Bushaltestellen	440.000
5520680003	Hochwasserschutz Leine Kernstadt	5.000.000
Summe der VE		38.755.000

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, bleibt unverändert bei 14.500.000 EUR.

Die Veränderungen des Ergebnis- und Investitionshaushaltes werden nachfolgend erläutert.

Ergebnishaushalt

Lfd. Nr. 1:

Gemäß Beschluss des Rates (Beschlussvorlage Nr. 2019/255) hat die Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT) in 2019 im Rahmen einer überplanmäßigen Auszahlung bereits 40.000 EUR im Vorgriff auf den Zuschuss des Jahres 2020 erhalten. Der Ansatz auf dem Aufwandskonto 5750010.4315000 „Zuschüsse an Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“ des Haushaltsjahres 2020 ist entsprechend zu kürzen.

Lfd. Nr. 2:

Bei den Personalaufwendungen waren aufgrund neuer Erkenntnisse Neuberechnungen in Einzelfällen erforderlich geworden. Für einige Stellen/-anteile waren zunächst keine Personalkosten angesetzt worden.

Um die notwendige Kostentransparenz zu wahren, wird dies nunmehr nachgeholt. Davon betroffen sind die Bereiche Vergaberecht, Datenschutz, IT, Klimaschutz und Schulhausmeister MES (**Anlage 9** „Freie Stellen 2020“).

Der Stellenumfang der Stelle „Gleichstellungsbeauftragte“ wird von 0,5 auf 0,769 VZÄ (Vollzeitäquivalente) angehoben. Dabei ist zu beachten, dass der zusätzliche Stellenanteil für Sonderprojekte/-aufgaben des Bürgermeisters vorgesehen ist, der Stellenanteil für Gleichstellungsaufgaben mithin unverändert bei 0,5 VZÄ verbleibt.

Teilhaushalt 10 - Zentrale Dienste

Die neu zu schaffende Beamtenstelle im Bereich Vergaberecht (0708) wird zunächst nur mit A 10 (vorher: A 11) NBesG festgesetzt. Hier muss noch eine Stellenbeschreibung und -bewertung erfolgen. Es ist beabsichtigt, diese Stelle im Wege der internen Umsetzung zu besetzen.

Im IT Bereich wird eine zusätzliche Vollzeitstelle „Fachinformatiker*in“ (E 9a TVöD) geschaffen, da weitere Tätigkeitsfelder hinzugekommen sind und der Schulsupport weiter ausgebaut werden soll.

In der Personalreserve werden vier Stellen mit insgesamt 3,173 VZÄ neu geschaffen. Bei allen Stellen handelt es sich um längerfristig erkrankte Mitarbeiter*innen bzw. Beschäftigte, die aufgrund von überdurchschnittlich hohen Ausfallzeiten und wiederholten Wiedereingliederungsmaßnahmen auf ihren bisherigen Arbeitsplätzen nicht mehr eingesetzt werden können. Der Einsatz erfolgt dann aus der Personalreserve heraus in jeweils wechselnden Organisationseinheiten.

Teilhaushalt 32 - Bürgerservice

Die Stelle „Sekretariat Fachbereichsleitung 2“ (0267) wird im Umfang um 0,5 VZÄ erhöht und nach Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin durch eine bisher im Fachdienst Stadtgrün tätige Mitarbeiterin besetzt werden.

Teilhaushalt 51 - Kinder und Familien

Die Personalkosten für die eingeplanten Stellen im Erziehungsbereich der KiTa Mardorf werden gestrichen. Die Stellen verbleiben zunächst im Stellenplan bis endgültig feststeht, dass keine Erweiterung in Mardorf erfolgt. Für die Stellen in den KiTas Scharrel und Schneeren werden Personalkosten erst ab Mai 2020 berücksichtigt.

Teilhaushalt 65 - Immobilien

Für die Michael-Ende-Grundschule werden aufgrund gestiegener Anforderungen, insbesondere im Außenbereich, zukünftig zwei Vollzeitstellen (bisher: 1,5 VZÄ nach E 5 TVöD) für Hausmeistertätigkeiten bereitgestellt.

Hinsichtlich der Stellenanzahl ergeben sich durch den Stellenplan 2020 konkret folgende Veränderungen:

Stellenart	Jahr 2019	Jahr 2020	Veränderung
Beamte	99,08	98,38	- 0,7
Beschäftigte	446,54	476,18	+ 29,64
Nachwuchskräfte	18	19	+ 1
Stellen insgesamt	563,62	593,56	+ 29,94

Nähere Einzelheiten zu den Stellenveränderungen sind den **Anlagen 7 bis 16** zu entnehmen.

Insgesamt ist der Ansatz der Personalaufwendungen aufgrund der vorstehend genannten Erläuterungen im Haushaltsjahr 2020 um 158.000 EUR zu kürzen. In den Planungsjahren ergibt sich jeweils ein Mehraufwand in Höhe von 4.700 EUR, der entsprechend veranschlagt worden ist.

Lfd. Nr. 3:

Für die Durchführung der Phase 0 und der Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Kooperative Gesamtschule Neustadt a. Rbge. (KGS) sind 100.000 EUR Planungskosten in den Haushalt eingestellt worden.

Lfd. Nr. 4:

Für die Instandsetzung der Blitzschutzanlage an der Sporthalle der KGS sind 200.000 EUR in den Haushalt eingestellt worden.

Lfd. Nr. 5:

Aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung sind der Realgemeinde Nöpke als Eigentümer der Alten Schule in Nöpke für die Sanierung des Dachs anteilig 15.000 EUR zu erstatten, die den Ansatz auf dem Produktkonto „Erstattung an übrige Bereiche“ im Teilhaushalt „Immobilien“ entsprechend erhöhen.

Lfd. Nr. 6 und 7:

Zur Deckung des Bedarfs sind sowohl für die Kindertagesstätten (KiTas) Schneeren und Mandelsloh als auch für die Grundschulen Schneeren und Poggenhagen Container zu errichten (Aufbaukosten insgesamt: 280.000 EUR) und anzumieten (Miete 2020: 135.000 EUR). Für die Planungsjahre 2021 bis 2023 sind entsprechende Mehraufwendungen veranschlagt worden.

Die Aufstellung des Containers für die Grundschule Poggenhagen ist erforderlich, weil der aktuell zur Essensausgabe genutzte Hortraum um eine Ausgabeküche erweitert werden soll, um der steigenden Anzahl an Schülerinnen und Schülern in der Nachmittagsbetreuung begegnen zu können.

Zudem ist der Schulungsraum der Feuerwehr, der sich in der Alten Schule in Nöpke befindet, zu sanieren. Die Aufwendungen betragen 60.000 EUR und erhöhen den Ansatz für die Unterhaltung der Gebäude im Teilhaushalt „Immobilien“ entsprechend.

Weiterhin sind in der Grundschule Eilvese Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich. Neben dem Umbau des Lehrerzimmers (30.000 EUR) ist auch die Sanierung und Dämmung des Zwischentraktes zwischen der Schule und der Sporthalle (50.000 EUR) notwendig.

Lfd. Nr. 8:

Ein für Dezember 2019 terminiertes Seminar für ein Mitglied des Personalrates der Stadt Neustadt a. Rbge. ist auf März 2020 verschoben worden. Die Haushaltsmittel für das Seminar werden im Haushaltsjahr 2019 nicht mehr benötigt und verfallen. Der Haushaltsansatz 2020 wurde entsprechend um 3.600 EUR erhöht.

Lfd. Nr. 9 und 10:

Die Mittel für die Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (InSEK) werden aus dem Teilhaushalt „Stadtplanung“ in den Teilhaushalt „Tiefbau“ verschoben. Die Verschiebung ist ergebnisneutral.

Lfd. Nr. 11 bis 19:

Die Ansätze der Ertragskonten „Grundsteuer B“, „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“, „Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer“, „Vergnügungssteuer“, „Zweitwohnungssteuer“, „Schlüsselzuweisungen“ sowie „Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land für den übertragenen Wirkungskreis“ sind sowohl im Haushaltsjahr 2020 als auch in den Planungsjahren 2021 bis 2023 an die aktuelle Steuerentwicklung sowie an die neuesten Prognosen bzw. neuesten vorläufigen Daten des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik (LSN) angepasst worden. Im Ergebnis erhöhen sich die geplanten Erträge im Haushaltsjahr 2020 um + 386.600 EUR.

Diesen steht im Haushaltsjahr 2020 eine Erhöhung des Ansatzes der Regionsumlage (einschließlich der

Jugendhilfeumlage) in Höhe von insgesamt 104.600 EUR gegenüber. Auch hier sind die Planungsjahre angepasst worden. Die Ermittlung der neuen Ansätze erfolgte anhand der aktuellen Steuerentwicklung sowie aufgrund der neuesten vorläufigen Daten des LSN.

Lfd. Nr. 20:

Aufgrund aktueller Rechtsprechung wird seitens des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. (ABN) ab dem Haushaltsjahr 2019 keine Verzinsung des Eigenkapitals mehr erfolgen. Entsprechend sind die Ansätze der Haushaltsplanung 2020 ff. korrigiert worden (-223.000 EUR in 2020).

Lfd. Nr. 21 und 22:

Die Versicherungen für die städtischen Immobilien waren neu auszuschreiben. Das Ausschreibungsergebnis führt bei der Sach- und Inhaltsversicherung im Haushaltsjahr 2020 ff. zu Mehraufwendungen von jährlich 13.000 EUR. Die Prämien für die Gebäudeversicherung haben sich im Rahmen der Ausschreibung um jährlich 4.000 EUR verringert, was im Haushaltsjahr 2020 ff. zu entsprechenden Minderaufwendungen führt.

Lfd. Nr. 23:

Die bereits im Dezember 2018 erhaltene Zuwendung des Landes Niedersachsen zur Förderung der Dorfentwicklung nach §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung für die Sanierung und den Ausbau der Dunderser Straße (3. Bauabschnitt) in Höhe von rd. 270.400 EUR wurde vom Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zurückgefordert (Rückzahlung Dezember 2019), nachdem sich die Stadt aus Kostengründen dazu entschlossen hatte, den Ausbau zunächst zu verschieben. Der dabei entstandene Zinsaufwand beträgt voraussichtlich 13.500 EUR und führt im Haushaltsjahr 2020 zu entsprechenden Mehraufwendungen. Ein Bescheid über die Festsetzung der Zinsen liegt aktuell noch nicht vor.

Investitionshaushalt

Lfd. Nr. 1:

Die Erneuerung des Sehsteges Erlenweg in Mardorf war im Haushaltsjahr 2019 dringend erforderlich, so dass der Ersatzneubau bereits im Haushaltsjahr 2019 im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt ist. Der Haushaltsansatz 2020 ist entsprechend zu streichen (Investitionsnummer: 5410660091).

Lfd. Nr. 2:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 beschlossen (BV Nr. 2019/259), im Falle einer Förderzusage an den Waldbühne Otternhagen e.V. die Mittel für die Co-Finanzierung der geplanten Multifunktionshalle sowie für den Anbau (2. BA) in den Haushalt 2020 einzustellen. Entsprechend sind die Co-Finanzierungsmittel (62.000 EUR) unter Annahme einer maximal möglichen Förderung bei der Investitionsmaßnahme 2810400002 „Waldbühne Otternhagen“ veranschlagt worden.

Lfd. Nr. 3:

Für die Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte in Büren (Investitionsmaßnahme: 1110650157) hat der Rat beschlossen (BV Nr. 2019/132/1), Planungskosten in Höhe von 400.000 EUR im Haushalt 2020 und Baukosten im Haushaltsjahr 2021 einzustellen. Die geplanten Baukosten betragen 2.000.000 EUR und sind entsprechend im Haushaltsjahr 2021 veranschlagt worden. Zudem enthält der Haushalt 2020 eine Verpflichtungsermächtigung über 2.000.000 EUR für die Maßnahme.

Lfd. Nr. 4:

Für die Anschaffung und Montage von Außenspielgeräten an der Flüchtlingsunterkunft Bunsenstraße sind 15.000 EUR in den Haushalt 2020 eingestellt worden. Diese Anschaffungen sind aufgrund des vermehrten Familiennachzugs erforderlich.

Lfd. Nr. 5:

Die im Haushaltsentwurf 2020 geplanten Baukosten in Höhe von 1.125.000 EUR für die Erweiterung der Kindertagesstätte in Mandelsloh (Investitionsmaßnahme: 1110650161) wurden in Höhe von 625.000 EUR in das Haushaltsjahr 2021 verschoben, da die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2020 nicht realistisch ist. Zudem wurde in Höhe der verschobenen Mittel (625.000 EUR) im Haushaltsjahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt.

Lfd. Nr. 6:

Für den Erwerb von Grundstücken (bspw. Erweiterung Gewerbegebiet, Grundstück Feuerwehrgerätehaus Mandelsloh etc.) sind zusätzlich Investitionsmittel in Höhe von 2.500.000 EUR in den Haushalt 2020 eingestellt worden (Maßnahme: 1110230001 „Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken“).

Sonstiges

Die Veränderungen sind in den interaktiven Haushaltsentwurf eingearbeitet worden. Auf diesen kann über die Homepage der Stadt www.neustadt-a-rbge.de (unter der Rubrik „Rathaus“ - „Service für Bürger“ - „Interaktiver Haushalt“) zugegriffen werden. Die ebenfalls über den Interaktiven Haushalt abrufbaren Teilhaushaltserläuterungen sind noch nicht angepasst worden, da erfahrungsgemäß bis zur endgültigen Beschlussfassung des Haushalts noch verschiedene Veränderungen umzusetzen sein werden.

Zudem wurde für die Produkte 3111000 „Hilfen zum Lebensunterhalt“ und 3116000 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ im Teilhaushalt „Soziales“ ein weiterer unechter Deckungskreis (DK) für die erforderliche Weiterleitung der Erträge aufgrund von Aufwendungs- und Kostenersatz, Unterhaltsansprüchen, Leistungen von Sozialleistungsträgern, sonstigen Ersatzleistungen und Rückzahlungen gewährter Hilfen an die Region Hannover eingerichtet (DK 0905), um die Anzahl der Anträge auf über-/außerplanmäßige Aufwendungen zu reduzieren. Unechte Deckungsfähigkeit bedeutet, dass Mehrerträge auf dem Ertragskonto zu entsprechenden Mehraufwendungen auf dem Aufwandskonto berechtigen ohne das die Bewilligung eines über-/außerplanmäßigen Aufwands vorab erforderlich ist.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig.

Wir sorgen für einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt.

Die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch die Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt

a) Haushaltsfehlbetrag	- 6.664.900 EUR
b) Kreditvolumen (eigene Investitionen)	33.336.300 EUR
c) Nettoneuverschuldung (ohne Ausleihkredite)	29.879.300 EUR
d) Volumen der Verpflichtungsermächtigungen	38.755.000 EUR
e) Höchstbetrag der Liquiditätskredite	14.500.000 EUR

So geht es weiter

- Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsentwurfes einschl. Stellenplan im Finanz- und Verwaltungsausschuss
- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung einschl. Stellenplan im Rat
- Stellung des Antrags auf Genehmigung der Haushaltssatzung und des Stellenplanes bei der Kommunalaufsicht
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung durch die Kommunalaufsicht

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlagen

1. Veränderungsliste Ergebnishaushalt - öff.
2. Veränderungsliste Investitionshaushalt - öff.
3. Veränderungsliste Finanzierungstätigkeit - öff.
4. Haushaltssatzung 2020 - öff.
5. Gesamtergebnishaushalt 2020 - öff.
6. Investitionsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. 2020 - öff.
7. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Ratsbeschluss vom 06.02.2020 - öff.
8. Veränderungsliste zum Stellenplan 2020 - öff.
9. Liste der Freien Stellen 2020 per Stichtag - öff.
10. Stellenverteilungsplan 2020 - öff.
11. Stellenplan Beamtinnen und Beamte - öff.
12. Stellenplan Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - öff.
13. Dienstkräfte in der Ausbildungszeit - öff.
14. Übersicht Aufteilung der Beamtinnen und Beamten nach der Verwaltungsgliederung - öff.
15. Übersicht Aufteilung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach der Verwaltungsgliederung - öff.
16. Sonderübersicht Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind - öff.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -

Anlage	1	öff.	-	Veränderungsliste	Ergebnishaushalt
Anlage	10	öff.	-	Stellenverteilungsplan	2020
Anlage	11	öff.	-	Stellenplan	Beamtinnen und Beamte
Anlage	12	öff.	-	Stellenplan	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
Anlage	13	öff.	-	Dienstkräfte	in der Ausbildungszeit
Anlage	14	öff.	-	Übersicht Aufteilung der BeamtenInnen	nach der Verwaltungsgliederung
Anlage	15	öff.	-	Übersicht Aufteilung der ArbeitnehmerInnen	nach der Verwaltungsgliederung
Anlage	16	öff.	-	Sonderübersicht Planstellen der BeamtenInnen,	die mit ArbeitnehmerInnen besetzt sind
Anlage	2	öff.	-	Veränderungsliste	Investitionshaushalt
Anlage	3	öff.	-	Veränderungsliste	Finanzhaushalt
Anlage	4	öff.	-	Haushaltssatzung	2020
Anlage	5	öff.	-	Gesamtergebnishaushalt	2020
Anlage	6	öff.	-	Investitionsplan der Stadt Neustadt a. Rbge.	2020
Anlage	7	öff.	-	Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 gem. Ratsbeschluss vom 06.02.2020	
Anlage	8	öff.	-	Veränderungsliste	zum Stellenplan 2020
Anlage	9	öff.	-	Liste der Freien Stellen 2020 per Stichtag	